

Protokoll Jahreskontrolle
Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: Seedorf	Weiserfläche: Gitschenberg Nr. 14
Datum: 05. Oktober 2015	Bearbeiter: Werner Arnold

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Zw-punkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholz- menge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf,				Fi entrindet (2014)
Erosion				→ Gefährliche
Lawine				Steine sind zu sichern!
Murgang				Weg einmal umleiten!
<input checked="" type="checkbox"/> Steinschlag	Wenige Steine			

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben – **Es-welke**
- kein Schädlingsbefall → Einige Dürrständer – gefährlich!!!

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/ oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	Ja	Bu,Es,Ah,Fi, Ta, Vb	25		
Anwuchs (10-40 cm)	Ja	Bu,Es, Fi	20		1
Aufwuchs (> 40 cm)	wenig	Bu,Ta	15		1

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

- Meist viel Bodenvegetation – Gschletter → doch BA-Aufwuchs auch sichtbar
- Schlagflora ist üppiger geworden – besonders in Seillinie – in deren „Schutz“ → gute Ansamung
- Bu >40 cm sind auch verbissen!
- Fliederbewuchs geht zurück!

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 5. Oktober 2015

Unterschrift:



Visum Kreisforstmeister:

Datum: 19. 10. 2015

Unterschrift:

